



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

270

Saalewege 270

Eintrittspreise für Familien 270

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

271

Kostenspaltung zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen in der "Clara-Zetkin-Straße" 271

Abschnittsbildung in der "Talstraße" zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen 271

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Villengang" (gesamte Länge) 271

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Berggasse" (gesamte Länge) 272

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Rathenaustraße" (westlicher Seitenast) 272

Absicht zur grundhaften Erneuerung des öffentlichen Wegs zwischen der "Jägerbergstraße" und der Straße "Auf dem Schafberge" in Zwätzen 272

Abschnittsbildung im "Burgweg" zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen 272

Kostenspaltung zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen im "Hopfenweg" 272

Öffentliche Bekanntmachungen

272

Öffentliche Bekanntmachung zum Wählerverzeichnis und zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Jena am 13. November 2008 272

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung 273

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten 274

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten 274

Ausschusssitzungen 275

Ausschusssitzung 275

Verschiedenes

275

Herbst-Ferien-Abenteuer 275

Beschlüsse des Stadtrates

Saalewege

- beschl. am 10.07.2008; Beschl.-Nr. 08/1315-BV

001. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung und den Ausbau der Saalerad- und -laufwege im innerstädtischen Bereich voranzutreiben. Vordergründiges Ziel soll eine deutlich verbesserte Querung von Hauptverkehrsadern für Radfahrer, Sport-treibende und auch Fußgänger sein.
002. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Zuge der laufenden, umfangreichen Sanierung der Paradiesbrücke und des Kreuzungsbereiches Petersenplatz auch der Tunnel, der die Straße in diesem Bereich unterquert, radfahrer-tauglich und fußgängerfreundlich saniert werden kann und ggf. diese Sanierung umzusetzen.
003. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Jahresende 2008 ein Konzept vorzulegen, wie die Querung der Karl-Liebknecht-Straße im Bereich der Camsdorfer Brücke verbessert werden kann.

Begründung:

001

Die Querung von Hauptverkehrsadern innerhalb der Stadt stellt für Fahrradfahrer und Sporttreibende oftmals eine Herausforderung dar. Ein gut ausgebautes Radwegenetz entlang der Saale würde die Nutzung der Saaleradwege für Radwanderer und Sportler noch attraktiver machen und zusätzlich das Fahrrad als Alternative im innerstädtischen Verkehr fördern und so zu einer deutlichen Entlastung des innerstädtischen PKW-Verkehrs führen. Voraussetzung dazu ist die deutlich verbesserte Querung von Saale und großen Hauptverkehrsstraßen.

002

Die hier zur Sanierung vorgeschlagene Unterführung ist derzeit nicht Teil der laufenden Sanierungsmaßnahmen Petersenplatz / Paradiesbrücke. Es besteht jedoch wie oben begründet ein erhöhtes öffentliches Interesse, diese Unterquerung radfahrergerecht zu gestalten. Dies könnte im Zuge der Baumaßnahmen Petersenplatz / Paradiesbrücke geschehen, ohne dass zusätzliche Behinderungen durch Baumaßnahmen in Kauf genommen werden müssen.

Die zeitgerechte Durchführung dieser Maßnahme würde sowohl dem Radwegnetz der Stadt Jena an einer wichtigen Engstelle zu Gute kommen als auch zu einer verbesserten Verkehrssicherheit in diesem Bereich führen.

003

Die Querung der Karl-Liebknecht-Straße im Bereich der Camsdorfer Brücke ist für Fußgänger, Radfahrer, Läufer und sonstige Sportler gefährlich und unübersichtlich. Der Bereich des neu gestalteten Camsdorfer Ufers wird stark frequentiert, so dass eine Lösung der Straßenquerung erfolgen muss.

Eintrittspreise für Familien

- beschl. am 10.07.2008; Beschl.-Nr. 08/1145-BV

1. Der vorliegende Vorschlag (siehe Anlage) bezüglich der Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche in den städtischen Museen wird dahingehend geändert, dass alle Kinder und Jugendliche bis Schulabschluss kostenfreien Eintritt haben.
2. Auf der Grundlage dieser Festlegung führt der Dezerent für Familie und Soziales Abstimmungsgespräche mit den Einrichtungsträgern weiterer kultureller Einrichtungen in der Stadt Jena mit dem Ziel, weitere Ermäßigungen zu erreichen.
3. Spätestens in einem Jahr ist dem Stadtrat zu berichten, welche Auswirkungen der Beschlusspunkt 001 auf die Besucherströme von Kindern und Jugendliche bis Schulabschluss in den städtischen Museen hat und welche Ergebnisse hinsichtlich des Beschlusspunktes 2. erzielt worden sind.
4. Die unter 1.-2. resultierenden Einnahmeausfälle sind aus dem Budget des Bildungsservice zu begleichen.

Begründung:

In der Stadt Jena gibt es zahlreiche Vergünstigungen, welche Familien beim Besuch von kulturellen Einrichtungen in Anspruch nehmen können. Der Familienbegriff wird unterschiedlich weit gefasst. Insbesondere die Zahl der Kinder, welche im Familienrabatt eingeschlossen sind, ist verschieden und begrenzt. Bürgeranfragen unterstreichen, dass dies Familien verärgert und verunsichert. Auf Anregung des Oberbürgermeisters nahmen sich der Gleichstellungs- und Sozialausschuss als auch der Kulturausschuss des Themas an und formulierten einige Empfehlungen zur Vereinheitlichung von Familienvergünstigungen.

Als Ziele kristallisierte sich in der Diskussion heraus, dass es vor allem um den gleichberechtigten Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Kunst und Bildung geht und dass zusätzliche Ermäßigungen auf Kinder und Jugendliche selbst zugeschnitten sein sollten.

Kern des vorliegenden Vorschlages ist es, dass die Rabattierung in den kulturellen Einrichtungen den Kindern und Jugendlichen bis zum Schulabschluss zugute kommt. Es geht um die Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlicher – unabhängig davon, in welcher Familienform sie leben - um ihren gleichberechtigten Zugang zu Kultur, Kunst und Bildung.

Vorschlag:

Kinder < 14 Jahren zahlen keinen Eintritt beim Besuch der Städtischen Museen und von Familienkonzerten der Philharmonie

Jugendliche ab 14 Jahren bis zum Abschluss der Schule (Nachweis durch Schülerschein) zahlen den jeweils ermäßigten Eintrittspreis beim Besuch der Städtischen Museen und von Konzerten der Philharmonie

Beim Besuch sonstiger Konzerte der Philharmonie (außer Familienkonzerte)

zahlen Kinder den jeweils ermäßigten Eintrittspreis.

Bei der Festsetzung der Altersgrenze erfolgte die Orientierung am Kinder- und Jugendhilfegesetz, welches Kinder bis unter 14 Jahren und Jugendliche ab 14 Jahren (SGB VIII, § 7 Abs. 1) fasst.

Es sollte den Einrichtungen vorbehalten bleiben, im Interesse des gesamten Publikums weiterhin Zugangs-sonderregelungen für bestimmte Angebote zu treffen

(z.B. Altersempfehlungen bei Familienkonzerten in der Philharmonie).

Familienkarten sollen durch die Einrichtungen weiter angeboten werden. Auch die bisherigen Ermäßigungen bleiben unberührt.

Anlage:

Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche in den Städtischen Museen und in der Philharmonie – Vorschlag

	Definition Familie (aktuell)	Familienkarte (aktuelle Preise)	Normalpreis pro Person (aktuell)	Vorschlag BVL neu
				- Erwachsene: Normalpreis bzw. entsprechende Ermäßigungen - Kinder < 14 Jahren sowie SchülerInnen bis Schulabschluss kostenfreier Eintritt
Stadtmuseum	2 Erwachsene +3 Kinder	8,00 €	Erwachsene: 4 € Kind/Schüler: 1 € Rentner: 3 € ermäßigt: 2,50 €	Erwachsene: 4 € Kinder < 14 Jahren und SchülerInnen bis Schulabschluss kostenfreier Eintritt Rentner: 3 € Ermäßigt: 2,50 € keine Ausnahmen
Romantikerhaus	2 Erwachsene + 3 Kinder	8,00 €	Erwachsene: 4 € Kind/Schüler: 1 € Rentner: 3 € ermäßigt: 2,50 €	Erwachsene: 4 € Kinder < 14 Jahren und SchülerInnen bis Schulabschluss kostenfreier Eintritt Rentner: 3 € Ermäßigt: 2,50 €

Einnahmeverluste

- Die Einnahmeverluste der Philharmonie und in den Städtischen Museen bei Kostenfreiheit für Kinder bis 14 Jahre betragen 8.000 €

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

Kostenspaltung zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen in der "Clara-Zetkin-Straße"

- beschlossen am 26.06.2008

Zur Anforderung der Straßenausbaubeiträge werden in der "Clara-Zetkin-Straße" (Anlage zw. der „Camburger Straße“ und dem „Spitzweidenweg“) die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Gesamtherstellungskosten abgespalten.

Abschnittsbildung in der "Talstraße" zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen

- beschlossen am 26.06.2008

Zur Anforderung von Straßenbeiträgen wird in der „Talstraße“ zwischen der „Katharinenstraße“ und der „Lutherstraße“ ein Abrechnungsabschnitt gebildet.

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Villengang" (gesamte Länge)

- beschlossen am 17.07.2008

Die Stadt Jena beabsichtigt die Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage "Villengang" grundhaft zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße "Berggasse" (gesamte Länge)

- beschlossen am 17.07.2008

Die Stadt Jena beabsichtigt die Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage "Berggasse" grundhaft zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der "Rathenaustraße" (westlicher Seitenast)

- beschlossen am 17.07.2008

Die Stadt Jena beabsichtigt die Straßenbeleuchtungsanlage im westlichen Seitenast der Verkehrsanlage "Rathenaustraße" grundhaft zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

Absicht zur grundhaften Erneuerung des öffentlichen Wegs zwischen der "Jägerbergstraße" und der Straße "Auf dem Schafberge" in Zwätzen

- beschlossen am 31.07.2008

Die Stadt Jena beabsichtigt den Weg Flurstück 111 zwischen der „Jägerbergstraße“ und der Straße „Auf dem Schafberg“ in Zwätzen grundhaft zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger anteilig zu Straßenbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden.

Abschnittsbildung im "Burgweg" zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen

- beschlossen am 31.07.2008

Zur Anforderung von Straßenbeiträgen wird in der Verkehrsanlage "Burgweg" (südlicher Seitenarm bei den Hausnummern 4 bis 12) ein Abrechnungsabschnitt gebildet.

Kostenspaltung zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen im "Hopfenweg"

- beschlossen am 31.07.2008

Zur Anforderung der Straßenausbaubeiträge werden im "Hopfenweg" die Kosten der Straßenbeleuchtung von den Gesamtherstellungskosten abgespalten.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zum Wählerverzeichnis und zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Jena am 13. November 2008

1. Wählerverzeichnis

Der Wahlleiter legt aufgrund § 7 der Wahlordnung für den Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Jena (Anlage 3 zur Hauptsatzung der Stadt Jena, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 27/08 vom 10.07.2008, S. 205 ff) für die Wahlberechtigten zum Migrations- und Integrationsbeirat ein Wählerverzeichnis an. Es enthält den Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift und die Staatsangehörigkeit der Wahlberechtigten.

Wahlberechtigt ist nach § 15 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Jena vom 22. September 1999 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 42/99 vom 14.11.1999, S. 366) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 15.01.2004 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 2/04 vom 15. Januar 2004, S. 6), zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena vom 17.04.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 27/08 vom 10.07.2008, S. 202) jeder, der nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG ist, am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen in Jena mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

Weiterhin ist nach § 15 Abs. 2a der Hauptsatzung der Stadt Jena auch jeder, der am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen in Jena mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und

1. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG ist und diese Rechtsstellung als ausländischer Einwohner im Inland erworben hat oder
2. Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG ist und zugleich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder
3. als Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG in die BRD gekommen ist (Spätaussiedler) oder
4. dessen Vater oder Mutter kein Deutscher bzw. keine Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG ist.

Die nach § 15 Abs. 2a der Hauptsatzung der Stadt Jena Wahlberechtigten werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis und mit Angabe des Herkunftslandes aufgenommen. Die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung sind durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen. Der Antrag kann **bis zum 05.11.2008, 15.00 Uhr** beim Bürgeramt, Löbdergraben 12, zu folgenden - zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden - Öffnungszeiten gestellt werden:

Montag 7.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 - 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.30 - 15.00 Uhr

2. Einreichung von Wahlvorschlägen

Hiermit fordert der Wahlleiter zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Jena am Donnerstag, 13. November 2008 auf.

Die Wahlvorschläge sind mit allen erforderlichen Unterlagen nach § 10 Abs. 2 Satz 1 der Wahlordnung für den Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Jena bis spätestens 14 Tage vor dem Wahltag, also bis zum **30.10.2008, 18.00 Uhr**, bei dem Wahlleiter, Am Anger 15, 07743 Jena oder Postfach 100338, in 07703 Jena einzureichen.

Wahlvorschläge kann nach § 10 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Jena jeder einreichen, der berechtigt ist, den Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Jena zu wählen (vgl. dazu Angaben unter 1.).

Jeder Wahlvorschlag muss in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben Name, Vorname, Geburtsdatum, Herkunftsland und Wohnanschrift des Einreichenden und des Vorgeschlagenen enthalten und von beiden persönlich unterschrieben sein. Zusätzlich haben die Vorgeschlagenen die Möglichkeit, durch Anfügung eines Kennwortes, dass nicht mehr als 12 Buchstaben umfassen darf, ihre Kandidatur politisch oder regional genauer zu kennzeichnen.

Formulare für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind im Bürgeramt, Löbdergraben 12, sowie in den Räumen des Migrations- und Integrationsbeirates der Stadt Jena, Unterlauengasse 2, erhältlich. Ein Wahlvorschlag kann auch formlos eingereicht werden, er muss jedoch auf jeden Fall die genannten Angaben enthalten. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, welche die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Jena, 02.09.2008

gez. Dr. Albrecht Schröter
(Wahlleiter)

Hinweis: Vorstehende Bekanntmachung ist im Anzeigenteil von TLZ und OTZ, Ausgabe Jena, am 03.09.2008 erschienen.



**Thüringer Landesamt für
Bau und Verkehr**
- Außenstelle Sonderhausen -

**Bekanntmachung
über einen Antrag auf Erteilung einer Lei-
tungs- und Anlagenrechtsbescheinigung**

Az. N0054/2008-1122-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sonderhausen- gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Mittelspannungsleitung (Freileitung, Kabel und Station) Umspannwerk Jena/Göschwitz - Transformatorstation Maua Ort 1, Teilabschnitt 1: Flurstück 533 bis Mast 5 Teilabschnitt 2: Mast 10 bis Station Maua Ort 1

mit einer Schutzstreifenbreite von **1,00 m** für die Kabelleitung und **15,00 m** für die Freileitung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

- Lobeda, Flur 5, Flurstück 38/1, 64, 65, 83/4, 89, 508, 533, 600,**
- Maua, Flur 1, Flurstück 53/4,**
- Flur 2, Flurstück 98, 99, 100, 101, 102, 103, 135,**
- Flur 3, Flurstück 205, 206/2, 206/5, 207, 209/1, 269, 270/1, 270/2, 270/4, 290/9, 290/11, 290/13,**

können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sonderhausen, 99706 Sonderhausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachverhinderungsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung

betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 15.08.2008

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag
gez. Lampe
Außenstellenleiterin



**Thüringer Landesamt für
Vermessung und Geoinformation**
- Katasterbereich Pöbneck -

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Jena**, Blatt **3884**

lfd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m ²
18	Jena	7	28/17	Löbstedter Straße	61
Eigentümer: Reinhard Stieler					

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pöbneck ein Antrag der Stadtverwaltung Jena auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03.2005 (GVBl. S. 115, - 124 -) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, bis zum 11.10.2008 bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pöbneck anzumelden.

Pöbneck, den 01.09.2008

gez. Scheelen (Dienstsiegel)
i.A. Scheelen
Obervermessungsrat



**Thüringer Landesamt für
Vermessung und Geoinformation**
- Katasterbereich Pöbneck -

Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

Über das Grundstück, eingetragen im Grundbuch von **Löbstedt**, Blatt **214**

lfd. Nr. des Bestandsverz.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage	Fläche in m ²
356	Löbstedt	4	17	In den Kienbäumen	1003
357	Löbstedt	4	34	In den Hausteilen	1104
Eigentümer: Stadt Jena					

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pöbneck ein Antrag von Kommunale Immobilien Jena auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.


Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 8 Abs. 1 Thüringer Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse (ThürGUZ) vom 03.01.1994 (GVBl. S. 10), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.03.2005 (GVBl. S. 115, - 124 -) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, bis zum 11.10.2008 bei dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Pöbneck anzumelden.

Pöbneck, den 01.09.2008

gez. Scheelen (Dienstsiegel)
i.A. Scheelen
Obervermessungsrat



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **17.09.2009, 18.00 Uhr** findet im Plenarsaal des historischen Rathauses, Markt 1, die 59. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Modellprojekt Schulsozialarbeit an Gymnasien
Vorlage: 08/1390-BV
4. Vorstellung Sprachfächse
5. Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der kommunalen Kindertagesstätten zum 01.01.2009
Vorlage: 08/1339-BV
6. Bildungslandschaften Winzerla – Bericht Standortverlegung Kinderbüro
Vorlage: 08/1410-BE
7. Bericht zum Abschluss des Projektes LOS (Lokales Kapital für Soziale Zwecke)
Vorlage: 08/1404-BE
8. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende


* * *

Am **18.09.2009, 17.00 Uhr** findet im Plenarsaal des historischen Rathauses, Markt 1, die 64. Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle (Protokoll vom 04.09.2008)
3. Ergebnis zum Prüfauftrag des Stadtrates „Aufnahme einer veränderten Tiefenbegrenzung in die Straßenbaubeitragssatzung“
Vorlage: 08/1151-BE
4. Zwischenergebnis zum Prüfauftrag des Stadtrates „Abschaffung der einmaligen Beitragszahlung und Einführung von wiederkehrenden Straßenbaubeiträgen nach § 7a ThürKAG für die Stadt Jena“
Vorlage: 08/1326-BE
5. Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Jena / SBS 2008
Vorlage: 08/1392-BV
6. Gestaltungshandbuch öffentlicher Raum
Vorlage: 08/1331-BV
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzung

Am **23.09.2008, 18.00 Uhr** findet beim Eigenbetrieb Kommunalerservice Jena (KSJ), Löbstedter Straße 68, Beratungsraum EG 010, die 40. **Werkausschusssitzung des Eigenbetriebes KSJ** statt.

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle zur 39. Sitzung des WA des KSJ vom 1. Juli 2008
2. Jahresabschluss 2007 (BV – 2008/02/00)
3. Bestellung Wirtschaftsprüfer 2008 (BV- 2008/03/00)
4. Abfallsatzung der Stadt Jena
5. Abfallgebührensatzung der Stadt Jena
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Verschiedenes

Herbst-Ferien-Abenteuer

Die „Grüne Schule grenzenlos“, eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte im Landkreis Mittelsachsen, organisiert für Kinder von 8 bis 14 Jahren erlebnisreiche Herbstferien. Unter dem Motto „Herbst-Ferien-Abenteuer“ wird ein abwechslungsreiches Programm geboten:

- Kartoffeltag
- Ausflug ins Erlebnisbad
- Inline skaten
- Lagerfeuer
- Selbstverteidigungskurs
- Polizeivorführung
- Kino
- Disco
- Bowling
- Ausflug auf einen Reiterhof
- Ausflug auf einen Bauernhof
- kreatives Gestalten
- Sport, Spiel und Spaß
- und vieles mehr



Termine:

- 12.10.-18.10.2008
- 19.10.-25.10.2008 (Ferien in Sachsen)
- 26.10.-01.11.2008 (Ferien in Sachsen)

Nähere Infos und Anmeldungen:

Grüne Schule grenzenlos Zethau
Tel. 037320/8017-0
www.gruene-schule-grenzenlos.de

Kinder-Disco Freiberg
Tel. 03731/215689
www.ki-di.de

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab _____
 Monat / Jahr

_____ Exemplar / Exemplare "**Amtsblatt der Stadt Jena**"

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____
 Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Bankleitzahl
 | | | | | | | |

Postgiro-/ Bank-/ Konto-Nummer
 | | | | | | | | | | | | | |

Bank / Sparkasse / Postgiroamt
 | | | | | | | | | | | | | |

Ort
 | | | | | | | | | | | | | |

Vor- und Zuname des Kontoinhabers
 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

PLZ / Wohnort
 | | | | | | | | | | | | | |

Straße und Hausnummer
 | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind)
 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister (Tel. 03641/492110, Fax. 03641/492020)
Am Anger 15 Postfach 100338
07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindest. 48 Ausgaben/Jahr)
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
 III. im Abonnement:
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €
 Rechnung 28,80 €
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)